

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Flughafen Frankfurt/Main

Informationsveranstaltung
des Vereins Stop Fluglärm e.V.
am 16. März in 2012

Matthias Möller-Meinecke, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Gliederung

1. Planfeststellung
2. Fluglärm
3. Lärmmedizin und Wertminderung
4. Die Revisionsverhandlung in Leipzig
5. Strategieempfehlung
6. Rechtliche Schritte

1. Planfeststellung 2007

- (1) Mediationsnacht (23-5) 17 Flüge
- (2) Zwei Randnachtstunden 150 Flüge im Durchschnitt eines Jahres
- (3) Planungseckwert im Jahr 2020 sind 120 Flugbewegungen /Stunde

Entschädigungen nach Fluglärmschutzgesetz

- (1) Passiver Schallschutz oft nur ein Lüfter für € 400,-
- (2) Höchstbetragsverordnung kappt ab 70/60 dB Summe auf € 150,-/qm Wohnfläche
- (3) Entschädigung für Nutzminderung von Balkon, Terrasse, Garten ca. € 2.000,-

Schutzschwellen Tag / Nacht

2. Fluglärm in Frankfurt

Eine Kapazität von über 120 Flugbewegungen pro Stunde läßt im Jahr 2020 mehr als 30 Landeanflüge pro Stunde über Sachsenhausen erwarten.

Derzeit 22 Anflüge mit Pegeln pro Nachtstunde.

Spitzenpegel bis 80 dB(A).

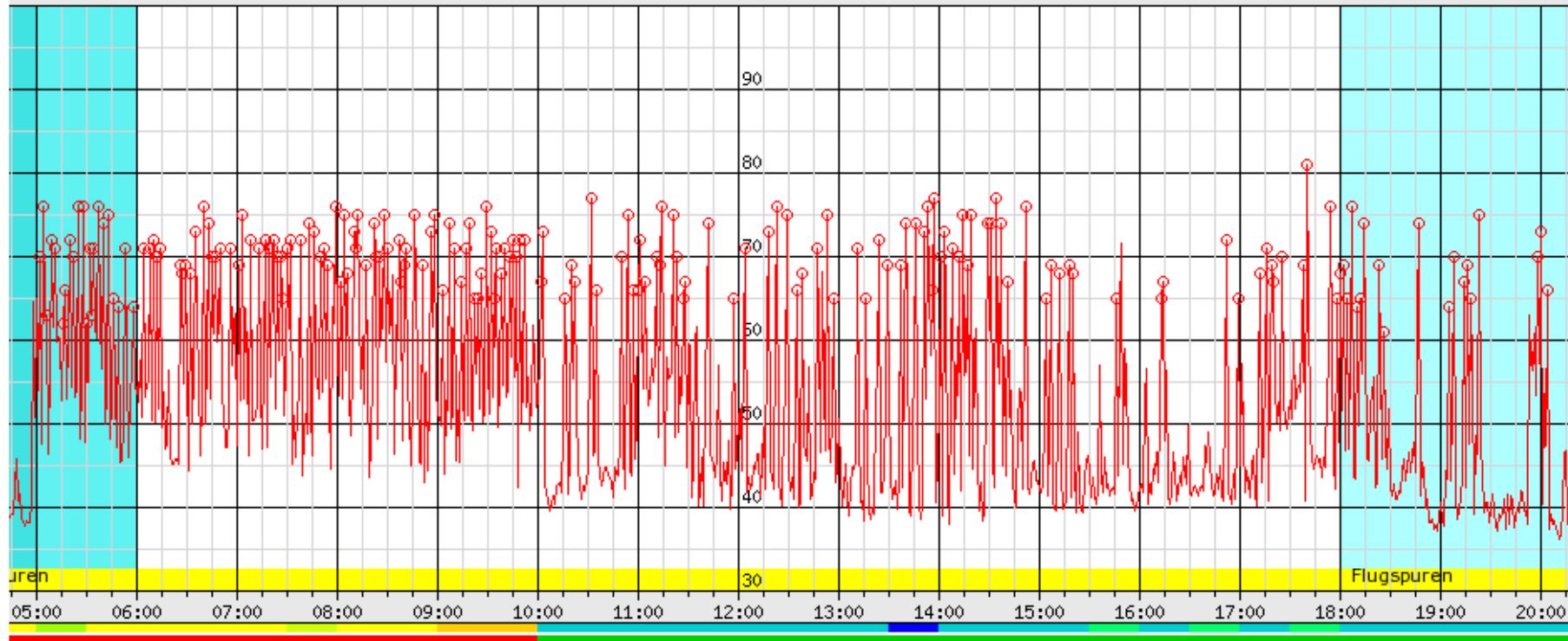
Leq 6Monate (60/53) **58/51** dB(A)



Fluglärm am 13.03.2012

Frankfurt/Sachsenhausen 2 *** Ansicht: Klassisch [Wie erstelle ich eine Fluglärm-Beschwerde ?](#)

Leq Nacht 59.2 dBA, Leq Kernnacht 38.6 dBA, Leq Ganztags 57.4 dBA (Rot)



Navigation Kurve [überlagern](#) mit anderer Messstation

[gabe](#) ➔

Frankfurt/Sachsenhausen 2 ** ▼

Windrichtung ▶

[Erläuterung](#)



[Tages-Statistik](#)

[Monats-Statistik](#)

[Jahres-Statistik](#)

[Flugspuren](#)

[Verfügbarkeit](#)

3. Lärmmedizin

Ab einem nächtlichen Dauerschallpegel von $L_{eq}(3) 50 \text{ db(A)}$ steigt das Risiko nach den Erkenntnissen der Umweltmedizin, an Bluthochdruck zu erkranken.

Diese Schwelle wird in Frankfurt schon derzeit überschritten.

Studie Rosenlund (2001): Bluthochdruck

2 Studien (8.411 Ew. Stockholm):

“Fluglärm mit Schalldruckpegeln über **55 dB(A)** ließ die Bluthochdruck-Häufigkeit um **59 %**, Spitzenpegel jenseits von **72 dB(A)** sogar um **76 %** steigen.”

<http://www.scienceticker.info/news/EEEuuFpZZuQjnGhUpF.shtml>

Maschke / Wolf / Leitmann: Studie Bluthochdruck

Spandauer Gesundheits-Survey n = 2015 Prob.

Signifikante Risikoerhöhung bezüglich ärztlicher
Behandlung wegen Hypertonie

Leq > **50-55** dB(A) Straßenlärm OD 1,9
im Vergleich zu Leq < 50 dB(A)

UBA-FB 000387 WaBoLu 01/03 Seite 304

Prof. Martin Kaltenbach: Studie Bluthochdruck

Signifikante Risikoerhöhung einer Erkrankung an Hypertonie bei Ist-Lärm 10/2002-06/2003 oberhalb von **50** dB (Bsp. Eddersheim, Gravenbruch)

Gesundheitsschutz durch Puffer
(– 5 dB(A)) => Leq 8h außen **45** dB(A)

LARES-Studie: Ergebnis

In 8 EU-Städten Querschnittsstudie n=1700

Verursacht durch hohe Lärmbelastung:

+130% Bronchitis

+100% respiratorisches System

(noch keine Krankheit)

Wirkungskette: Lärm bewirkt emotionalen Stress, schwaches Immunsystem

Kinder leiden besonders stark

- (1) viele Funktionssysteme in starkem Wachstum
- (2) Entwicklung vermag starke Umweltbelastung nicht zu kompensieren
- (3) hohes Risiko für bleibende Fehlfunktionen
- (4) lange Einwirkungszeit über 80 J. Lebenszeit

Makler zur Wertminderung

- TU Chemnitz hat Fluglärmwirkungen auf Immobilienpreise im Rhein-Main-Gebiet durch Befragung von Maklern untersucht
- Nachtlärm noch signifikanter als Taglärm
- Steigerung um 1 dB bewirkt Minderung des Verkehrswertes um 1,5%
- Wertverluste 25% und mehr
- Kausalität sehr wahrscheinlich

BGH zur Wertminderung

BGH erkannte schon ab der Schwelle eine gerade hörbaren Lärmsteigerung (+ 3 dB) eine Wertminderung von 10 % an

(BGH Urteil vom 02.07.1992, Az. III ZR 162/90 „fühlbare Verschlechterung“ bei Werten von 63/56 im Mischgebiet)

Schaden durch Ausbau

Wertminderung von ca. € 150.000.-/ Haus
bewirkt bei zweitausend Häusern einen
Schaden von ca. 300 Mio. Euro.

Zinsanstieg durch Absenkung der
Beleihungsschwelle 60%/ 80%

Banken können Nachsicherung fordern

4. Die Revisionsverhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig

17 Flüge/Nacht

Kurzfristige Änderung erforderte, den Bürgern
Gelegenheit zur Stellungnahme und
Einwendungen zu geben

„auf die Nachtruhe ist in besonderem Maße
Rücksicht zu nehmen“ => keine Nachtflüge

Besondere Rücksichtnahme auf Nachtruhe

auch gr. Flughafen braucht keinen Nachtflug

VGH: Express-Fracht überwiegt nicht (Bindung)

Belly-Fracht reicht nicht

Frist für Bestandsschutz abgelaufen

=> „*keine Nachtflüge von 23 bis 5 Uhr*“

Landesentwicklungsplan

Grundsatz mit Nähe zu Zielcharakter möglich

Raumordnung kann Vorgaben für

Planfeststellung machen (in Berlin sogar

Standort festgelegt), hier nur Standortsicherung

=> „Kein Verstoß gegen Bundesrecht“

Nachtrandstunden (22-23/5-6)

Plausible Gründe reichen

VGH: 150/Jahr eröffnet Ballung (Ferien)

Nachtruhe erkaufte keinen vollen Betrieb („Nacht nicht zum Tag machen“); effektiver Schutz gegen saisonale Ballungen geboten (konkretes Hinschauen, schärfer als am Tag).

Nachtrandstunden(22-23/5-6)

Absicherung der Nachtruhe über Schutzregime insbesondere in letzter Nachtstunde für Anflugroute geboten (Sachsenhausen/Niederrad).

Kombi-Blick: Ist Tageslast im Grenzbereich, geringere Last in der Nacht

Nachtrandstunden(22-23/5-6)

VGH: 150 Flüge nicht aufgehoben

BVerwG: „irgendwann ist Kontingent zu hoch“

17 Nachtflüge vom Kontingent abziehen

auch andere Modelle möglich

„BVerwG plant nicht“

Wohnimmobilien

Planfeststellungsbeschluß in Verhandlung zum
Übernahmeanspruch ergänzt: „Verkehrswert
der Wohnimmobilien nach Grundsätzen der
Enteignung zu bestimmen“
streitig bleibt 5 Jahres-Frist für Antrag

Büro-/Gewerbeimmobilien

Sicherung der Benutzung gegen Nachteile
notwendig (§ 9 Abs. 2 LuftVG), „Null-Schutz ist
rechtswidrig“, Schutzkonzept nötig (außen/
innen), Defizit, Arbeitsschutzrecht paßt nicht,
keine Nachteile bei Kommunikation, 45-55dB(A)

Unbeanstandet

Prognose 701.000 Flugbewegungen, fehlender aktiver Schallschutz, Belastung am Tag, Zweiteilung des Verfahrens (baulicher Schallschutz, Entschädigung), Verfassungsmäßigkeit FluglG mit Grenzwerten, Gesundheitsschutz, wirkeine Atypik,

Wie geht es weiter:

Verkündung des Urteils am 4. April 10 Uhr

Begründung kommt später

Anhörungsrügen, Verfassungsbeschwerde

Ministerium muß Schallschutzkonzept entwickeln

Anhörung der Bürger, Recht auf Einwendungen

Klage gegen Planergänzungsbeschluß

5. Die Strategie

1. Fluglärmbeschwerden
2. Antrag auf Schallschutz und Entschädigung
3. Klage vor Verwaltungsgericht
4. Lobbyarbeit in Parteien; Zweckbündnisse mit BVF, Stadt und BUND
5. Rechtsanspruch auf Geldausgleich



Deutscher Fluglärmdienst e.V.

Mitglied in der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. und der UECNA, sowie Betreiber von EANS und VWV-ANS

- Aktuelles
- Termine
- Forum
- Messwerte
- Presse
- A-Z
- Archiv
- Downloads
- Links
- Suchen
- Inhalt
- Kontakt
- Internes

Deutscher Fluglärmdienst e.V.

Region: Frankfurt Zur Regions-Karte

Daten	Statistiken		
	Lärm	Flughafen	Sonstiges
<input checked="" type="radio"/> Messwerte	<input type="radio"/> Jahres-Statistik	<input type="radio"/> Jahres-Statistik	<input type="radio"/> Wetter-Statistik
<input type="radio"/> Flugspuren	<input type="radio"/> Monats-Statistik	<input type="radio"/> Monats-Statistik	<input type="radio"/> Beschwerde-Statistik
<input type="radio"/> Flugspuren live	<input type="radio"/> Tages-Statistik		
<input type="radio"/> Fluglärmbeschwerde	<input type="radio"/> Nachtflüge		

Datum:

Alle Stationen,
d.h. auch angestellte

Messstation:

Fluglärmbeschwerde

[Sinn des Projektes](#)

[Eigene Mess-Station betreiben](#)

[Erläuterung](#)

www.DFLD.de



Rücksendung an: Regierungspräsidium Darmstadt
Dezemal III 33.3
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt
Az.: III 33.3 - PG5



Planung & Verkehr

- Regionalplanung
- Bauleitplanung
- Bauen / Wohnungswesen
- Verkehr
 - Luftverkehr
 - Lizenzen
 - Luftfahrerprüfung
 - Vordrucke
 - Flughafenausbau
 - Bauliche Schallschutzmaßnahmen
 - Schienerverkehr
 - Straßenverkehr
 - Umgebungslärm
- Gewerberecht
- Preisüberwachung
- Vergabekammer/VOB-Stelle
- Ländlicher Raum
- Zentrale Ahndungsstelle
- Weitere Aufgaben

Planung & Verkehr > Verkehr > Luftverkehr

Bauliche Schallschutzmaßnahmen



Schallschutzmaßnahmen nach...

Werden alle – auch die per... zu erstatten.

In welcher Schutzzone...

Übersichtskarten im Maß...

Antrag

auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche (passive) Schallschutzmaßnahmen nach §§ 9, 10 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (BGBl. I, 2007, S. 2550)

(Für jedes Wohnhaus bzw. für jede Eigentumswohnung ist ein gesondertes Antrags zu stellen)

1. Antragstellerin / Antragsteller

Name(n), Vorname(n) oder Firmenname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Postleitzahl, Ort (Ortsteil): _____

Telefon (privat): _____ Telefon (mobil oder dienstlich): _____ E-Mail Adresse: _____

Alleineigentümer(in) Mitaeigentümer(in) Erbbauberechtigter der unten genannten Immobilie seit: _____

Bevollmächtigter Name, Anschrift: _____ (bitte Vollmacht belegen)

2. Angaben zur Art und Lage des Anwesens

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus/Anzahl Wohneinheiten: _____ Eigentumswohnung sonst. Gebäude mit Wohnnutzung

Straße, Haus-Nr.: _____ Lage/Geschoß, evtl. Wohnungs-Nr.: _____

Postleitzahl, Ort (Ortsteil): _____

Gemarkung: _____ Flur-Nr. und Flurstück: _____

(Erbbau-) Grundbuch-Nr.: _____ Band und Blatt: _____

Am Schallschutzprogramm gemäß Bescheid des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 26.04.2001 / 25.11.2002 (Schallschutzprogramm der Fraport AG) teilgenommen?
 ja nein

Bei höherer Antragsnummer, Fraport bitte Ort, Nr. angeben, falls belegen:

Haben Sie Fragen?

Nutzen Sie unser Kontaktformular...

Downloads

- Internetinfo aktuell (PDF, 96 KB)
- Anschriften der zuständigen Bauämter und Gerichte (PDF, 42 KB)
- Präsentation Schallschutzmaßnahmen (ppt, 932 KB)
- Merkblatt zum Erstattungsanspruch (PDF, 110 KB)
- Anlage 1 zum Merkblatt (PDF, 44 KB)
- Antworten auf wichtige Fragen (PDF, 85 KB)
- Informationen über die Entschädigung für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs (PDF, 65 KB)
- Antrag auf Erstattung 15.11.2011 (PDF, 31 KB)

Antrag beim Regierungspräsidium

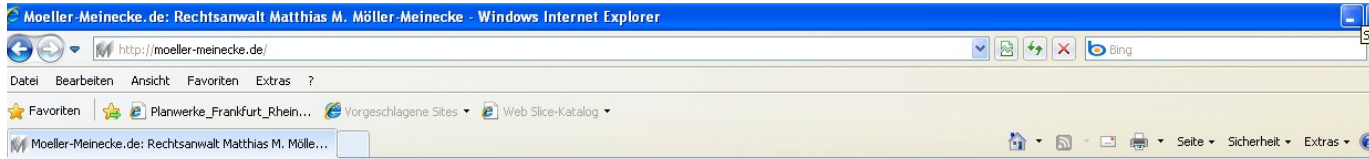
6. Was kann der Anwalt heute für Ihren Schallschutz tun?

1. Begründeten Antrag an RP auf „erweiterten baulichen Schallschutz und Entschdägung“
2. Deckungsanfrage bei Rechtsschutzversicherung
3. Forderung an Fraport AG auf Geldausgleich mangels rechtzeitigem Schallschutz
4. Schallschutz durch Flugverfahren einfordern

Forderung: Geldausgleich

1. Erstattung von baulichen Schallschutzmaßnahmen
2. Entschädigung für Nutzungsbeeinträchtigung des Außenwohnbereichs
3. Entschädigung für Wertverlust

www.moeller-meinecke.de



Matthias Möller-Meinecke

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Verwaltungsrecht



RA Möller-Meinecke

Anruf (kostenfrei)

Kontakt

Erstberatung

Projekte

Veröffentlichungen

Im Spiegel der Medien

Links und Service

Suchen

Newsletter & Extras

Benefiz

Impressum

Besuchen Sie auch die

Weiterempfehlen...

Lesezeichen setzen bei

Fluglärm mindert Wohnwert am Lerchesberg

Auf 20 Mio. € schätzen Makler den Wertverlust der Wohngrundstücke durch Fluglärm am Frankfurter Lerchesberg. Im Vortrag vom 4. November entwirft RA Möller-Meinecke eine Abwehrstrategie. [+ <mehr>](#)



© Torsten Rauhut / Fotolia.com

GEMA-Vergütung für Straßenfest/ Weihnachtsmarkt

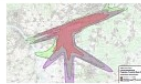
Der Bundesgerichtshof hält eine Berechnung der Vergütung nach der Gesamtveranstaltungsfläche aus Gründen der Praktikabilität für geboten. [<mehr>](#)



Yvonne Boppner / www.fotolia.de

Die Lärmschutzverordnung verfehlt ihren Schutzzanspruch

Wachstumsperspektiven für die Luftfahrt einerseits - "Einsperren" und Wertverluste für die Lärmbetroffenen andererseits [<mehr>](#)



2011 HRP/VEL

Bahn ist dreimal so laut wie gesetzlich zulässig

Gerichtsgutachter bestätigt die Verstöße der Deutschen Bahn gegen das Nachbarrecht [<mehr>](#)



Picturart / www.fotolia.de

Gebühr für Darlehenskonto unwirksam

Die Bank darf für die Führung eines Darlehenskontos keine monatlichen Gebühren berechnen. [<mehr>](#)



Lars Koch / www.fotolia.de

Straßenreinigungsatzung der Stadt Frankfurt am Main unwirksam

Schutz gegen Verkehrslärm

Wie laut ist es und ab wann besteht ein Anspruch auf nachträglichen Lärmschutz? Rechnen Sie selbst nach. [<mehr>](#)



© ST

Lärm von Bahnstrecken: Anspruch auf aktiven und passiven Schallschutz

Wohnanlieger, die durch Bahnlärm wesentlich beeinträchtigt werden, haben vorrangig Anspruch darauf, dass der Lärm verhindert wird, wenn die dazu nötigen Maßnahmen wirtschaftlich zumutbar sind. Das hat der BGH entschieden [<mehr>](#)



© Kurt Michel / PIXELIO

Bahnlärm macht krank

Mittelungspegel und Schienenbonus sind wissenschaftlich überholt; daher sind diese Regelungen der 16. BImSchV und der Schall 03 verfassungswidrig. [<mehr>](#)



Klaus Eppels / www.fotolia.de

Wasserrecht trägt keine Bauwerke

Der Ausbau des Hafens Köln-Godorf ist rechts-widrig. Die Wasserbehörde ist für eine für umfassende planfeststellungsrechtliche Zulassung nicht zuständig. [<mehr>](#)



Spor Terasov / www.fotolia.de

Umweltinformationsanspruch

Vor Erteilung einer Auskunft nach dem Umwelt-informationsgesetz muss keine Prüfung der Richtigkeit der vorliegenden Informationen erfolgen. [<mehr>](#)



Bienhaus / www.fotolia.de